

die Pauschgebühr zahlen, können in den auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Räumen anderer Personen oder auf anderen Grundstücken Nebenstellen, die nicht weiter als 15 km von der Hauptvermittlungsanstalt entfernt sind, errichten und mit ihrem Hauptanschluß verbinden lassen. Die Nebenstellen erhalten denselben Sprechbereich wie die Hauptstellen. Die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Nebenstellen können durch die Reichs-Telegraphenverwaltung oder durch Dritte hergestellt werden; Nebenstellen auf anderen Grundstücken werden ausschließlich von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellt.

Die Jahresgebühr für die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses in den Räumen des Hauptstelleninhabers befindlichen Nebenanschlüsse beträgt 24 M., für die übrigen Nebenanschlüsse 36 M. Sind zur Verbindung der Nebenstelle mit dem Hauptanschluß mehr als 100 m Leitung erforderlich, so werden außerdem für jede weiteren 100 m Doppelleitung 5 M. erhoben. Für die nicht von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellten Nebenanschlüsse werden jährlich, soweit sie sich in den Räumen des Hauptstelleninhabers befinden, 12 M., sonst 18 M. erhoben; für besondere Weder gewöhnlicher Bauart sind jährlich 3 M. zu entrichten. Die Zahlung der Fernspreckgebühren erfolgt vierteljährlich im voraus.

Für Gespräche von 3 Minuten Dauer nach Orten des Deutschen Reiches bis zu 25 km Entfernung sind 24 S., bis zu 50 km 30 S., bis zu 100 km 60 S., bis zu 500 km 1 M. 20 S., bis zu 1000 km 1 M. 80 S., über 1000 km 2 M. 40 S. Gebühren zu entrichten.

Während der Nachtdienstzeit (von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) wird für jedes Gespräch von 3 Minuten Dauer im Ortsverkehr eine Gebühr von 20 S. erhoben; außer im Ortsverkehr werden nachts gegen Entrichtung der für Tagesgespräche festgesetzten Gebühren Verbindungen mit solchen Orten, bei denen Fernspreck-Nachtdienst abgehalten

wird, ausgeführt. Die Orte mit Fernspreck-Nachtdienst können beim Fernspreckamt erstagt werden.

Für Personen, welche an das Fernsprecknetz nicht angeschlossen sind, bietet sich in den öffentlichen Fernspreckstellen

- beim Telegraphenamte, Postpl.,
 " Postamt 3, Räcknizstr.,
 " " 4, Freiburger Str.,
 " " 5, Schäferstr.,
 " " 6, König-Albert-Str.,
 " " 7, Kellstr.,
 " " 8, Radeberger Str.,
 " " 9, Neumarkt,
 " " 10, Holbeinpl.,
 " " 11, Leipziger Str.,
 " " 12, Königsbrücker Str.,
 " " 14, Uhlandstr.,
 " " 15, Königsbrücker Str.,
 " " 16, Stephaniensstr.,
 " " 17, Kaiserstr.,
 " " 18, Psotenhauerstr.,
 " " 19, Bartburgstr.,
 " " 20, Lockwitzer Str.,
 " " 21, Lauensteiner Str.,
 " " 22, Torquauer Str.,
 " " 23, Großenhainer Str.,
 " " 24, Hauptbhf., Bismarckstr.,
 " " 25, Personenbhf. Dresden-Neust.,
 " " 26, Zwinglstr.,
 " " 27, Bienenstr.,
 " " 28, Poststr.,
 " " 29, Cosselbauder Str.,
 " " 30, Runsenstr.,
 " " 31, Radtzer Str.,
 " " 32, Nürnberger Str.,
 " " 33, Schlachthofstra.,
 " " 34, Hosterwitzer Str.,
 " " 35, Tischstr.,
 bei der Postagentur 36, Reider Str.,
 " " 37, Serowitzer Str.

Gelegenheit, die Fernspreckeinrichtungen in dem ganzen vorbezeichneten Umfange zu benutzen. Die Gebühr beträgt für jede Gesprächsdauer bis zu 3 Minuten im Stadt- und Nachbarortverkehr

10 S., im Vorortverkehr 24 S. und im Fernverkehr die bestimmungsmäßigen Einzelgebühren (vergl. oben).

Außerdem sind — nur für den Orts- und Vorortverkehr — Fernspreckautomaten an folgenden durch Fahnenbilder gekennzeichneten Stellen aufgestellt:

A. Dresden-Altstadt

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 1. Cosselbauder Str. 3. | Postamt 29. |
| 2. Grunaer Str. 17. | Schüttauf, Bg.-Oblg. |
| 3. Hauptbahnhof, | Postamt 24 und in der Gepäckaushabe. |
| 4. Holbeinpl., | Postamt 10. |
| 5. Theaterpl. 3 im Rest. | Italien. Tischchen. |
| 6. Neumarkt, | Postamt 9. |
| 7. Postplatz, | Telegraphenamte. |
| 8. Räcknizstr. 11, | Postamt 3. |
| 9. Cestr. 1, | Kaffee Altmarkt. |
| 10. Stephaniensstr. 34/36, | Postamt 16. |
| 11. Struvestr. 12, | Uhle, Bg.-Oblg. |
| 12. Terrassenufer 2, | Sächs.-Böhm. Dampf-schiffahrts-Ges. |
| 13. Uhlandstr. 14, | Postamt 14. |
| 14. Waisenhausstr. 16, | Residenzkaufhaus. |
| 15. Waisenhausstr. 22, | U.-L.-Lichtspiele. |
| 16. Wartenburgstr. 50, | Postamt 19. |
| 17. Rennplatz Seidnitz. | Rosenstr. 63. |
| 18. Güterverwalt.-Geb. | Dresden-Altstadt. |
| 19. Opernhaus, | Dresden-Altstadt. |
| 20. Schauspielhaus, | |

B. Dresden-Neustadt

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| 1. Bischofsweg 76, | Büttner, Schankw. |
| 2. Fritz-Reuter-Str. 2, | Wilde, Bg.-Oblg. |
| 3. Hauptstr. 28, | Helbig, Bg.-Oblg. |
| 4. Kaiserstr. 7, | Postamt 17. |
| 5. König-Albert-Str. 25, | Postamt 6. |
| 6. Königsbrücker Str. 57, | Postamt 12. |
| 7. Neustädter Personenbahnhof, | Postamt 25. |
| 8. Radeberger Str. 1, | Postamt 8. |
| 9. Alberttheater, | Albertplatz. |
| 10. Ladestelle Dresden-N., | Erfurter Str. 9. |
| 11. Radtzer Str. 30, | Postamt 31. |

B. Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Direktion: Gerichtsstr. 26

Verzeichnis der Fahrpreise für Erwachsene

Kinder unter 3 Jahren sind in Begleitung Erwachsener frei. Kinder von 3 bis 14 Jahren zahlen ermäßigte Preise. Bis auf weiteres werden zu nachstehenden Preisen 200 % Zuschlag erhoben

A. Von Dresden bis Leitmeritz	I. Platz		II. Platz		A. Von Dresden bis Leitmeritz	I. Platz		II. Platz	
	Einfache Fahrtscheine	Doppel-Fahrtscheine	Einfache Fahrtscheine	Doppel-Fahrtscheine		Einfache Fahrtscheine	Doppel-Fahrtscheine	Einfache Fahrtscheine	Doppel-Fahrtscheine
Waldschlößchen-Saloppe . . .	—30	—55	—20	—35	Wexlau	1.40	2.10	1.—	1.50
Döschwitz-Blasewitz	—35	—59	—25	—40	Rathen	1.50	2.30	1.05	1.60
Wachwitz-Niederpoyritz	—50	—80	—35	—50	Rödnitzstein	1.70	2.55	1.20	1.75
Baubegast	—55	—95	—40	—59	Schandau	1.85	3.—	1.35	2.05
Hosterwitz-Bischowitz-Billniz	—59	1.10	—45	—75	Schmilka-Herrnskratzchen	2.25	3.40	1.50	2.40
Eßbrüggen-Birkwitz-Heidenau	—80	1.20	—55	—80	Teitschen-Bodenbach	2.55	4.05	1.80	2.85
Großsedlitz	—90	1.30	—59	—90	Mußig	3.25	5.10	2.25	3.55
Birna-Posta	—95	1.40	—59	1.—	Gernosek-Lobositz	3.70	5.75	2.60	4.—
					Leitmeritz	3.95	6.10	2.80	4.20

B. Von Dresden bis Mühlberg	I. Platz		II. Platz		B. Von Dresden bis Mühlberg	I. Platz		II. Platz	
	Einfache Fahrtscheine	Doppel-Fahrtscheine	Einfache Fahrtscheine	Doppel-Fahrtscheine		Einfache Fahrtscheine	Doppel-Fahrtscheine	Einfache Fahrtscheine	Doppel-Fahrtscheine
Abigau-Cotta	—25	—40	—20	—30	Behren-Niedermuschütz	1.50	2.10	1.05	1.45
Briesnitz-Kemnitz	—30	—55	—25	—40	Diesbar	1.65	2.30	1.10	1.65
Radtz	—35	—59	—30	—50	Niederlommahsch-Dirschstein-Merschwitz	1.85	2.45	1.30	1.75
Radebeul-Gohlis	—50	—80	—35	—55	Münchritz	1.95	2.65	1.40	1.80
Röhschenbroda	—55	—95	—40	—59	Nies	2.25	2.85	1.50	1.95
Niederwartha	—59	1.—	—50	—75	Gohlis-Fischepa	2.35	3.10	1.65	2.25
Sauerwitz	—80	1.15	—55	—80	Strehla	2.45	3.25	1.75	2.30
Scharfenberg-Eßbrüggen	1.—	1.35	—59	—95	Kreinitz	2.65	3.35	1.85	2.50
Spaar-Weißer	1.15	1.70	—75	1.20	Mühlberg	2.90	3.65	2.15	2.70
Karpfenschänke	1.45	1.85	—95	1.35					

Diese Preise gelten für alle fahrplanmäßigen Fahrten. — Die Strecken dürfen nur in der Reihenfolge abgefahren werden, wie sie der Fahrtschein bezeichnet. — Die Doppelfahrtscheine sind für Hin- und Rückfahrt gültig; die Rückfahrt kann beliebig während der diesjährigen Fahrzeit oder bis Ende Mai nächsten Jahres geschehen. — Gegen Meldung beim Schiffsverwalter ist Fahrtunterbrechung beim einfachen Fahrtscheine zweimal, beim Doppelfahrtscheine je einmal auf der Hin- und Rückfahrt gestattet.

Für nachstehend verzeichnete Strecken werden Fahrtscheine zu den dabei genannten ermäßigten Preisen aufgelegt. Diese Fahrtscheine werden in Heften zu 10 Stück, für einzelne Strecken auch in Büchern zu 30 Stück ausgegeben und können bei jenen Haltestellen bezogen werden, wo für die betreffende Strecke Fahrtscheine zu haben sind. Die Gültigkeit dieser Fahrtscheine läuft bis Ende Mai des dem Lösungsjahre folgenden Jahres; eine Fahrtunterbrechung ist bei diesen Scheinen nicht gestattet. Die Fahrtscheine dürfen auch von den die Haushaltung des Lösenden teilenden Personen benutzt werden.